

Wem darf ich dumme Fragen zum bayrischen Gymnasium stellen? Speziell für Deutsch und Sozialkunde.

Beitrag von „mimmi“ vom 30. Juli 2013 23:10

Zitat von DeadPoet

- aequidistante Verteilung der Noten: muss nicht sein, legt der Lehrer selber fest. Nur in der Q-Stufe ist die Notenverteilung festgelegt - und gerade NICHT aequidistant. Die Gewohnheit geht aber natürlich stark in die Richtung aequidistant. Aber sogar den Schwellenwert, den der Schüler erreichen muss, um die Note 4 zu bekommen, lege ich als Lehrer (mit Ausnahme Q-Stufe) selber fest. Bin ich der Ansicht, die Schulaufgabe war leichter (weil z.B. ein großer Teil der Englischschulaufgabe darin bestand, Lücken mit der richtigen Zeit zu füllen und die SuS bisher nur 2 oder 3 Zeiten hatten), dann lege ich den Schwellenwert auf 60%. Andererseits habe ich auch schon Stegreifaufgaben geschrieben, bei denen es für eine 4 reichte, wenn der Schüler knapp unter 50% hatte.

Bei uns gibt es Fachschaftsbeschlüsse, an die sich jeder zu halten hat, die den Abiturschlüssel z.B. für Lernfächer schon ab Klasse 5 festlegen. An Fachschaftsbeschlüsse sollte man sich schon halten. Dass mit den Prozentzahlen so "kreativ" umgegangen wird, kenne ich z.B. nur von den Fremdsprachkollegen.

Zum Ausgangsspost: Was mir so einfällt zum Fach Deutsch, was in Bayern anders gehandhabt wird:

- verpflichtend zu korrigierende Übungsaufsätze vor jeder Schulaufgabe (bes. bei neuen Aufsatzarten)
- Die Schulaufgabenaufsatzarten sind vorgeschrieben für jede Jahrgangsstufe. (z.B. für Klasse 10 eine Problemerörterung, eine Texterschließung eines literarischen Textes, eine Texterschließung eines Sachtextes - das legen die Fachschaften fest, an deren Beschlüsse man sich halten sollte)
- Diktate dürfen keine Schulaufgaben sein. In manchen Klassenstufen besteht aber die Möglichkeit, eine von vier Schulaufgaben (Aufsätzen) durch einen Grundwissenstest zum Stoff des Jahres und/oder zur formalen Sprachbeherrschung zu ersetzen. Dieser muss dann aber in allen Parallelklassen geschrieben werden (inhalts- und zeitgleich, gleiche Bewertung, hoher Abspracheaufwand mit den Kollegen)

- Die Aufsatznote darf nicht aus einer Punktzahl für Bewertungsteilbereiche errechnet werden, sondern muss die Gesamtleistung würdigen.
- Unter jedem Aufsatz muss ein Wortgutachten stehen, welches die wesentlichen Teilbereiche der Leistung würdigt. Es muss mindestens ein vollständiger Satz jeweils zu Inhalt, Sprache und Stil im Wortgutachten vorhanden sein.

Unabhängig vom Fach Deutsch:

- In Bayern wird man alle 4 Jahre einer Regelbeurteilung unterzogen, für die einen der Schulleiter unangekündigt im Unterricht besucht. Wesentlich für die Beurteilungsnote ist aber viel mehr, dass man sich außerunterrichtlich für die Schule engagiert.

Sozialkunde wird in bayerischen Gymnasien eigentlich nur in der 10. Klasse und in 11/12 in Kombination mit Geschichte unterrichtet. Ausnahmen stellen die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasien dar. Dort wird in den entsprechenden Klassen auch Sozialkunde unterrichtet. Deshalb ist Deutsch/Sozialkunde in Bayern ohne weiteres Fach eher eine Kombination, die schon eine hohe Korrekturherausforderung darstellt. Deshalb ist sie ziemlich selten in Bayern vertreten. Wenn du also Fragen hast, wird es sicherlich besser sein, du postest sie hier im Forum, weil es hier wahrscheinlich wenig Lehrer mit deiner exakten Fächerverbindung gibt. Außerdem gibt es viele Regelungen, die dir nur von den Fachbetreuern an deiner neuen Schule erklärt werden können, weil die Dinge von Schule zu Schule unterschiedlich geregelt sein können.